

Handreichung zum Thema

## **Klausurteilnahme unter Vorbehalt**

im Rahmen des Handbuchs für Studium und Lehre

Version 1.0

Stand: 21.04.2015

**Kontakt:**

Stephanie Brezing

Dr. iur.

Dezernat 1.0 Akademische und studentische Angelegenheiten

Abt. 1.3 Zentrales Prüfungsamt

Tel.: 0241 80 94341

E-Mail: [stephanie.brezing@zhv.rwth-aachen.de](mailto:stephanie.brezing@zhv.rwth-aachen.de)

## Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	3
2. Verfahrensablauf bei der Anmeldung zu Prüfungen .....	3
3. Folge des Fehlens einer ordnungsgemäßen Anmeldung zur Prüfung .....	3
4. Verfahren bei Klausurteilnahme unter Vorbehalt .....	3
4.1 Klausurteilnahme unter Verwendung des angehängten Formulars.....	4
4.2 Weiterleitung des Formulars an den zuständigen Prüfungsausschuss .....	4
4.3 Bekanntgabe der Entscheidung an die/den Studierenden und Information der Prüferin/des Prüfenden .....	4
4.4 Kontaktaufnahme mit dem ZPA durch die Prüferin/den Prüfer .....	5
5. Folgen bei positiver Entscheidung des Prüfungsausschusses.....	5
6. Folgen bei negativer Entscheidung des Prüfungsausschusses .....	5

Anhang: Vorbehaltserklärung

## 1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Hochschulprüfungsordnungen sehen als Voraussetzung für die Teilnahme an einer Prüfung unter anderem die ordnungsgemäße Anmeldung zu der entsprechenden Prüfung vor. Mit dem Erfordernis einer ordnungsgemäßen Anmeldung zu den Prüfungen durch die Studierenden geht die Verpflichtung der Hochschule einher, über alles, was mit der Anmeldung zusammenhängt, rechtzeitig zu informieren.

## 2. Verfahrensablauf bei der Anmeldung zu Prüfungen<sup>1</sup>

Studierende in Bachelor- und Masterstudiengängen melden sich in der Regel<sup>2</sup> innerhalb der hierfür festgelegten Fristen über modulare Anmeldeverfahren im Campus-Management-System zu den Prüfungen an. Nach der Übertragung der Prüfungstermine und Anmeldungen aus dem Campus-Management-System in das Prüfungsverwaltungssystem des ZPA (HISPOS) können die Studierenden ihre Anmeldungen unter „Angemeldete Prüfungen“ einsehen. In den meisten Fällen erhalten sie auch eine automatische E-Mail zur Bestätigung der Anmeldung. Zusätzlich erhalten sie monatlich eine Benachrichtigung über einen aktuellen Studierendenkontoauszug, in dem alle Prüfungsanmeldungen im ZPA grün hinterlegt sind. Ein Studierendenkontoauszug kann auch tagesaktuell generiert werden.

Über das Erfordernis der Anmeldung zu den Prüfungen werden die Studierenden bereits in der Einführungsveranstaltung ihres Studiengangs informiert. Darüber hinaus erhalten sie innerhalb der jeweiligen Anmeldephase eine E-Mail des ZPA, in der an die Anmeldung erinnert wird. Weiterhin werden sie durch das ZPA aufgefordert, ihre Prüfungsanmeldungen nach der oben genannten Übertragung zu kontrollieren. Innerhalb einer zweiwöchigen Monierungsphase können dann etwaige Fehler bei der Anmeldung korrigiert oder gegebenenfalls Nachmeldungen vorgenommen werden.

## 3. Folge des Fehlens einer ordnungsgemäßen Anmeldung zur Prüfung

In dem Fall, dass eine Studierende/ein Studierender zu einer Prüfung nicht angemeldet ist bzw. die ordnungsgemäße Anmeldung zum Klausurtermin vor der Prüfung nicht anhand der Meldeliste festgestellt werden kann, ist sie/er grundsätzlich nicht befugt, an der Prüfung teilzunehmen. Es liegt dann im Ermessen der Prüferin/des Prüfers, die Studierende/den Studierenden wegen fehlender Anmeldung abzuweisen oder sie/ihn unter Vorbehalt an der Prüfung teilnehmen zu lassen. Lässt die Prüferin/der Prüfer die Studierende/den Studierenden wegen fehlender Anmeldung nicht an der Klausur teilnehmen, so bleibt dieser/diesem nur die Teilnahme am nächsten Prüfungstermin.

## 4. Verfahren bei Klausurteilnahme unter Vorbehalt

Für den Fall der Klausurteilnahme unter Vorbehalt wird folgendes Verfahren festgelegt:

---

<sup>1</sup> Umfassende Informationen zur Prüfungsanmeldung finden sich auf der Homepage des ZPA unter <http://www.rwth-aachen.de/go/id/eis>.

<sup>2</sup> Auflagenprüfungen und vorgezogene Masterleistungen sowie Prüfungen in Diplom- und Magisterstudiengängen und Lehramtsstudiengängen mit dem Abschluss Staatsexamen müssen während der persönlichen Meldephase im Zentralen Prüfungsamt (ZPA) angemeldet werden. Die Anmeldung Masterstudierender zu einem Wiederholungstermin in demselben Semester erfolgt über das Virtuelle Zentrale Prüfungsamt (VZPA). Die Anmeldung zu Prüfungen in Masterstudiengängen, für die Prüfungsordnungsversionen bis einschließlich 2006 gelten, muss über das VZPA oder persönlich im ZPA erfolgen.

## 4.1 Klausurteilnahme unter Verwendung des angehängten Formulars



Entscheidet die Prüferin/der Prüfer, die Studierende/den Studierenden trotz nicht feststellbarer Anmeldung an der Prüfung teilnehmen zu lassen, so wird ausdrücklich empfohlen, die Betroffene/den Betroffenen den angehängten Vordruck zur Klausurteilnahme unter Vorbehalt unterzeichnen zu lassen<sup>3</sup>. Ansonsten entsteht der Eindruck, dass eine Anmeldung zur Prüfung nicht erforderlich wäre.



Die Entscheidungsbefugnis über eine nachträgliche Prüfungsanmeldung bei unterbliebener Anmeldung innerhalb der regulären Anmeldefristen liegt jedoch nicht bei der Prüferin/dem Prüfer, sondern ausschließlich beim zuständigen Prüfungsausschuss.

Mit der Erklärung, an der Klausur unter Vorbehalt teilzunehmen, ist daher zugleich ein Antrag auf nachträgliche verbindliche Anmeldung zu dem Prüfungstermin verbunden, wenn dieser noch nicht gestellt wurde.



Studierenden, die unter Vorbehalt an einer Klausur teilnehmen, sollte empfohlen werden, sich jedenfalls zum Wiederholungstermin der Klausur anzumelden, um ein erneutes Versäumen der Anmeldefristen zu verhindern. Dies ist im Fall einer ablehnenden Entscheidung des Prüfungsausschusses oder einer Bewertung der Prüfungsleistung mit 5,0 in jedem Fall erforderlich. Sollte die unter Vorbehalt abgelegte Prüfungsleistung mit 4,0 oder besser bewertet worden sein und der Prüfungsausschuss den Prüfungsversuch werten, könnte die in diesem Fall nicht erforderliche Anmeldung storniert werden.

## 4.2 Weiterleitung des Formulars an den zuständigen Prüfungsausschuss

Die Prüferin/der Prüfer leitet das von der/dem betreffenden Studierenden ausgefüllte Formular möglichst umgehend nach der Prüfung zur Entscheidung an den zuständigen Prüfungsausschuss weiter. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses sollte möglichst so zeitnah zur Prüfung erfolgen, dass es der/dem Studierenden noch möglich ist, an dem für die Prüfung angesetzten Einsichtstermin teilzunehmen. Erfolgt die Entscheidung des Prüfungsausschusses erst danach, so muss der/dem Studierenden im Falle einer positiven Entscheidung des Prüfungsausschusses gegebenenfalls ein gesonderter Einsichtstermin angeboten werden.



Innerhalb einer Woche nach dem Prüfungstermin kann beim zuständigen Prüfungsausschuss eine zusätzliche Begründung zum Antrag auf nachträgliche Prüfungsanmeldung eingereicht werden. Unterbleibt diese, so entscheidet der Prüfungsausschuss nach Aktenlage.



Bis zu einer Entscheidung des Prüfungsausschusses ist das Klausurergebnis nicht verbindlich und wird der/dem Studierenden noch nicht bekanntgegeben. Eine Bewertung und Eintragung der Note erfolgt nur, wenn der Prüfungsausschuss über den nachträglichen Antrag auf Prüfungsanmeldung positiv entscheidet.

## 4.3 Bekanntgabe der Entscheidung an die/den Studierenden und Information der Prüferin/des Prüfenden

Der Prüfungsausschuss teilt der/dem betroffenen Studierenden in jedem Fall das Ergebnis seiner Entscheidung mit. Wird dem Antrag auf nachträgliche Prüfungsanmeldung stattgege-

<sup>3</sup> Für nicht deutschsprachige Studierende gibt es die Vorbehaltserklärung auch in englischer Sprache; zu unterzeichnen ist aber die deutschsprachige Version. Studierende, die sich im Campus-Management-System nicht zu Prüfungen anmelden können und daher auf den Meldelisten nicht erscheinen, müssen die Erklärung nicht unterzeichnen. Das Formular findet sich auf der Homepage des ZPA zum Download unter <http://www.rwth-aachen.de/go/id/rcv/>.

ben, so reicht hierzu eine einfache Email ohne Begründung aus. Wird der Antrag abgelehnt, so ist die Entscheidung schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Der Prüfungsausschuss informiert zusätzlich die Prüferin/den Prüfer. Im Falle der positiven Entscheidung bewertet die Prüferin/ der Prüfer die Prüfungsleistung, trägt die Note auf dem Formular ein und gibt diese der/dem Studierenden bekannt.

#### **4.4 Kontaktaufnahme mit dem ZPA durch die Prüferin/den Prüfer**

Die Prüferin/der Prüfer leitet dem ZPA das Formular zur Notenerfassung weiter. .

### **5. Folgen bei positiver Entscheidung des Prüfungsausschusses**

Gibt der Prüfungsausschuss dem Antrag statt, so wird die Prüfungsleistung bewertet und die Note eingetragen. Sollte die/der Studierende die Prüfung bestanden haben und vorsorglich auch an dem Wiederholungstermin der Prüfung teilgenommen und erneut bestanden haben, so wird das Ergebnis der ersten Prüfung gewertet, weil bestandene Prüfungen nicht wiederholt werden können.

### **6. Folgen bei negativer Entscheidung des Prüfungsausschusses**

Lehnt der Prüfungsausschuss den Antrag ab, so kann das Ergebnis der Prüfung nicht gewertet werden. Der/dem Studierenden bleibt der in diesem Fall nur die Teilnahme am nächsten Prüfungstermin.

## Vorbehaltserklärung und Antrag

Bachelor     Master     anderer Abschluss:

Studiengang (ggf. Vertiefung): \_\_\_\_\_

Klausurname: \_\_\_\_\_

Name der Prüferin/des Prüfers: \_\_\_\_\_

Prüfung im

Pflichtbereich

Wahl-/Vertiefungsbereich

Name		E-Mail	
Vorname		Matrikelnr.	
Straße			
Postleitzahl, Ort			

Zu Beginn der Klausur kann meine ordnungsgemäße Anmeldung zu dieser schriftlichen Prüfung nicht festgestellt werden. Ich bin mir darüber bewusst, dass ich aus diesem Grund nicht berechtigt bin, die Prüfungsleistung abzulegen. Ich schreibe diese Klausur unter Vorbehalt mit.

Sollte ich bislang keinen Antrag auf nachträgliche Prüfungsanmeldung gestellt haben, ist mit der Klausurteilnahme unter Vorbehalt der Antrag auf eine verbindliche Anmeldung zu diesem Prüfungstermin verbunden. Ich bin mir darüber bewusst, dass mit der Klausurteilnahme unter Vorbehalt die Regelungen der für mich gültigen Prüfungsordnung – insbesondere die Bestimmungen über einen nachträglichen Rücktritt – auch für diesen Prüfungsversuch Anwendung finden.

Über den Antrag auf nachträgliche Anmeldung zum Prüfungstermin entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss (eine zusätzliche Begründung zu diesem Antrag kann innerhalb einer Woche beim zuständigen Prüfungsausschuss eingereicht werden).

Die Bewertung der Klausur erfolgt erst nach Stattgabe des Antrages durch den Prüfungsausschuss. Eine vorherige Bewertung und Bekanntgabe ist nicht verbindlich.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Studierende(r)

Vorleistungen zur Prüfung wurden erbracht (soweit erforderlich):  ja  nein

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Prüfer(in)

**Nach vollständigem Ausfüllen ist dieses Formular von der Prüferin/dem Prüfer an den zuständigen Prüfungsausschuss zu senden.**

Dem Antrag wird stattgegeben.

Es erfolgt ein gesonderter Bescheid über die Ablehnung.

Datum

Stempel

Unterschrift der/des Prüfungsausschussvorsitzenden  
(bzw. einer anderen unterschriftsberechtigten Person)

**Im Falle einer Stattgabe wird das Formular an die Prüferin/den Prüfer zurückgesandt, die/der erst dann die Bewertung durchführt und das Ergebnis auf diesem Formular erfasst. Die/der Studierende wird per E-Mail über die Stattgabe informiert.**

**Im Falle einer Ablehnung ist die Prüferin/der Prüfer nach Ablauf der Widerspruchsfrist per E-Mail zu informieren, dass eine Bewertung nicht mehr zu erfolgen hat.**

Die Kandidatin/der Kandidat hat in der Klausur folgendes Ergebnis erreicht:

Note : \_\_\_\_\_ oder  Bestanden

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Prüfer(in)

**Nach Eintragung der Bewertung ist dieses Formular von der Prüferin/dem Prüfer direkt an das Zentrale Prüfungsamt zu senden.**